

...zu Handen der tit. Einwohnergemeinde

Autor(en): **Akermann, Max**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Rheinfelder Neujaahrsblätter**

Band (Jahr): **55 (1999)**

PDF erstellt am: **19.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-894655>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrücke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

...zu Händen der tit. Einwohnergemeinde

Max Akermann

Über die Fülle von Stiftungen und Fonds in Rheinfelden

Wer als bronzenes Denkmal oder als stattliche Brunnenfigur Wind und Wetter trotzen darf, hat es geschafft: Er – oder seltener sie – war zu Lebzeiten so bedeutend, einflussreich oder auch bloss reich, dass die Nachwelt davon Kunde haben soll. In Rheinfelden sind das gar wenige, und die auffallendste Figur, der «Albrechtli» auf dem ehemaligen Spitalbrunnen, ist wohl nur ein anonymen Krieger und nicht, wie oft behauptet, ein Bildnis von Herzog Albrecht V.

Wer es nicht zu einem Denkmal bringt, kann immer noch auf einen Strassennamen (z.B. in Rheinfelden die Hermann-Keller-Strasse) oder einen Neujahrsblatt-Artikel (Stationen im unruhigen Leben des Küchenchefs Willi Meyer) hoffen oder sich gleich selber in der Rinde eines Inseli-Baumes oder auf einer frisch gestrichenen Fassade verewigen (Simon liebt Manuela).

Und dann gibt es eine weitere, elegante Möglichkeit, sich nahezu unsterblich zu machen: man gründet eine Stiftung. Dies hat ausserdem den Vorteil, dass man etwas Gutes tun und unter Umständen auch noch Steuern sparen kann. Kein Wunder, wurde von dieser Möglichkeit auch in Rheinfelden ausgiebig Gebrauch gemacht, so ausgiebig, dass im Rathaus leises Stöhnen hörbar wurde, als ich um eine Liste der Stiftungen und Fonds bat. Tatsächlich ist die Fülle an guten und gutgemeinten Werken so gross, dass ein Überblick nur schwer zu erhalten ist. Immerhin kommen kaum mehr neue Stiftungen dazu, die der Stadtrat treuhänderisch verwalten muss. Seit der Sozialstaat relativ gut ausgebaut ist und die gesetzlichen Grundlagen im Sozialhilfegesetz geregelt sind, haben wohltätige Stiftungen ihren Sinn weitgehend verloren. Viele von ihnen sind auch so schmal dotiert, dass heute kaum etwas Vernünftiges damit anzufangen ist. Ein Blick ins Archiv ist denn auch ein Ausflug in die schlechte alte Zeit, als Nothilfe und Chancengleichheit von der Milde und Grosszügigkeit einiger Einzelpersonen abhingen.

Obwohl die meisten dieser alten Stiftungen ihre Daseinsberechtigung verloren haben, existieren sie weiter. Es ist nämlich relativ aufwendig, einmal eingerichtete Stiftungen wieder aufzulösen. Es braucht dazu einen formellen Gerichtsbeschluss. Zwar versucht man laut Finanzverwalter Jürg Gasser, die kleinen und kleinsten Fonds zu Gunsten der grossen zu entlasten, damit viele kleine Beträge zu einem grossen zusammenzulegen und so den administrativen Aufwand in Grenzen zu halten. Dabei muss der Gemeinderat als Treuhänder den Stiftungswillen aber ernst nehmen. Das heisst, er muss entscheiden, wie der möglicherweise überholte Stiftungszweck heute sinnvoll angewendet wird. Dies ist nicht immer eine einfache Sache, wie folgende Beispiele zeigen: 1937 vermachte «Frau Witwe Bertha Klentschi, alt Bankverwalters Fritz», der Einwohnergemeinde Fr. 5000.– um «armen Kranken der Einwohnergemeinde» den Aufenthalt im Bezirksspital zu ermöglichen¹.

Am 13. September 1911 feierte die Brauerei Feldschlösschen 200 000 Hecto verkauftes Bier. Ausserdem verzichtete der damalige Direktor auf seine Gratifikation und alles ging an eine neue Stiftung, deren Zinserträge in die allgemeine Krankenversicherung der Gemeinde fliessen sollten.

Nur für Jünglinge?

Eine gemeindeeigene Krankenversicherung besteht nicht mehr, dafür besteht in der Schweiz ein Krankenkassenobligatorium. Streng nach Buchstaben haben sich die beiden Stiftungen überlebt. Etwas einfacher ist es für den Gemeinderat im folgenden Beispiel, wo am 4. November 1894 ein glückliches Paar an den «tit. Gemeinderat Rheinfelden» schrieb: «Zur dauernden Erinnerung an die frohe Feier unserer silbernen Hochzeit übergeben wir Ihnen als freiwillige Schenkung zu Händen der tit. Einwohnergemeinde... Fr. 2000.– als Grundstock eines Fonds für Stipendien an solche unbemittelte, talentvolle Jünglinge aus Rheinfelden und Umgebung, welche die Bezirksschule absolviert haben, behufs weiterer Ausbildung auf gewerblichen Fachschulen.»

Hier ist es naheliegend, den Kleinbetrag dem grossen Stipendienfonds der Gemeinde Rheinfelden anzugliedern², aber wie steht es mit dem Passus, dass nur Jünglinge davon profitieren sollen? Heute dürfte wohl unbestritten sein, dass auch

1 Zitate aus Stiftungs-Unterlagen bei Gemeindeverwaltung Rheinfelden.

2 1997 wurden laut Verwaltungsrechnung 31 332 Franken aus dem Stipendien- und Bildungsfonds ausbezahlt.

Mädchen Stipendien beziehen sollen, aber noch in den vierziger Jahren musste ein Vater mit der Gemeinde Rheinfelden einen Rechtsstreit ausfechten, bis seine Tochter Geld aus dem «Kustos Nussbaumer'schen Stipendienfonds» zugesprochen erhielt. Pfarrer Wendolin Nussbaumer (1785-1846) hatte nämlich verfügt, dass *männliche* Nachkommen des Stifters, die wissenschaftlichen Berufsstudien nachgehen wollten, von seinem Erbe profitieren sollten. Hundert Jahre später brauchte es einen Gerichtsentscheid, der festhielt, dass Beiträge auch an Mädchen den Sinn und Geist der Stiftung nicht verletzen.

Der Nussbaumer'sche Fonds ist übrigens ein Beispiel für eine Stiftung die sehr lange überlebte. Noch heute weist er ein Eigenkapital von fast 200 000 Franken auf. Ein anderes Beispiel ist die «Familien-Stipendien-Stiftung Johann Friedrich Bröchin», der die damalige «Zurat des Rural-Kapitels Waldshut und Rektor und Pfarrer zu Hochsal» 1741 einrichtete und die heute über ein Eigenkapital von fast 90 000 Franken verfügt. Noch heute führen die Nachkommen von Johann Friedrich Bröchin den Familienstammbaum nach, um alle Anspruchsberechtigten festzuhalten.

Weniger klar ist der Kreis der Bezugsberechtigten beim ältesten Fonds, den ich im Rathaus gefunden habe. 1672 bestimmte der in Freiburg im Uechtland praktizierende Arzt Johann Balthasar Hopp, «Sohn des Pulvermachers Peter Hopp von Rheinfelden (Mühle vor dem neuen Thor an der Stelle der Brunnerschen Wohnung)», dass die Zinsen einer von ihm grosszügig dotierten Stiftung teils für «Armengut», teils für «bresthafte Reisende» und teils für «zwei Knaben aus den allerärmsten Kindern, wann es schon Hirten-Kinder sollten sein» gebraucht werden. Auch der Dr. Hopp-Fonds existiert noch und wies 1983 ein steuerbares Vermögen von knapp 115 000 Franken aus.

Ähnliches lässt sich über den Knapp'schen Fonds sagen. Gestiftet wurde er von Joseph Knapp. Der Chorherr Knapp galt zeitlebens als Sönderling und Querulant. Die Behörden hatten viel Arbeit und Mühe mit ihm, aber der unkonventionelle Geistliche hatte ein grosses Herz für Benachteiligte. Bei ihm fanden Bettler und Vagabunden ein offenes Haus. Sie erhielten Essen und Geld, mussten dafür aber einen Rosenkranz beten. Bei seinem Tod 1785 hinterlies Chorherr Knapp ein Vermögen von 16 000 Gulden und 200 Jahre später wies die Knapp'sche Stiftung immer noch ein Reinvermögen von über 80 000 Franken aus.

Wie schon ausgeführt, versucht man in Rheinfelden, die vielen kleinen Fonds einer grossen Kasse zuzuführen, namentlich dem Stipendien-, dem Wohltätigkeits- und dem Kulturfonds. Längst werden aber auch diese grossen Fonds nicht mehr ausschliesslich und nicht mehr vor allem von diesen alten Stiftungen gespeist. Hauptquelle des Kulturfonds zum Beispiel ist heute ein jährlicher Beitrag der Casino Kurbrunnen AG. Dennoch bleiben der Gemeindeverwaltung Abrechnungsarbeiten aus alten Stiftungen, die aus längst vergangenen Zeiten zu stammen scheinen. Zitat aus einem gemeinderätlichen Brief aus dem Jahre 1997: «Gemäss Vorschlag der Römisch-katholischen Pfarrei Rheinfelden-Magden/Olsberg hat der Gemeinderat beschlossen, Ihrem Sohn XY eine Jacke, ein Paar Schuhe oder Hosen abzugeben. Diese Zuwendung erfolgt zu Lasten der Johann Mösch'schen Stiftung.» Diese Stiftung bestimmt, dass der Zins verwendet werden soll «zur Anschaffung von Hosenstoff». Bezugsberechtigt sind Bürger von Rheinfelden und Einwohner, die im Fricktal heimatberechtigt sind.

Damit der Jüngling Hose und Jacke kaufen konnte, brauchte es einen Antrag auf Prüfung desselben, den schriftlichen Bescheid und schliesslich die Verbuchung – die Quittung fein säuberlich in ein dickes Buch eingeklebt!

Ein Dreipfünder und ein Batzen

Ähnlich anachronistisch muten die diversen Brotspenden an. Noch gibt die Gemeinde auf Vorschlag der Sozialkommission zu Ostern, Pfingsten, Allerseelen und Weihnachten Dreipfünder ab plus einen Batzen. 1958 waren das noch Einfränkler, heute sind es Fünfliber. Es ist ein Brauch, von dem bedürftige Ortsbürger profitieren können; ein Brauch, so alt, dass niemand mehr weiss, wann er eingeführt worden ist. Heute existiert er zwar noch, wird aber kaum mehr genutzt. Die letzte Rechnung der Bäckerei Acklin lautete auf sieben Dreipfünder à Fr. 6.30! Noch beharren ein paar wenige Menschen auf ihrem Recht auf diese Gaben. Wenn sie einmal nicht mehr da sein werden, wird wohl auch dieser Brauch sterben.

Vertraut und doch wie aus einer anderen Welt erscheint eine Akte aus dem Jahre 1913. Damals kam es nämlich auch schon zu einer Bankenfusion – die Ersparniskasse Rheinfelden und die Aargauische Hypothekenbank schlossen sich zusammen. Wohl mögen beim Fusionsentscheid vor 85 Jahren auch schon Rentabilität, Rationalisierung, Synergien und

vielleicht sogar der Shareholder-Value eine Rolle gespielt haben, auch wenn diese Wörter noch nicht allen bekannt waren. Aber im Rheinfelder Archiv lagert ein erstaunliches Dokument, in dem belegt ist, wie die 600 000 Franken aus dem Reservefonds der Ersparniskasse Rheinfelden verwendet wurden: 250 000 Franken gingen an den Bezirksspitalverein Rheinfelden, je 60 000 Franken an den Armenerverein des Bezirks Rheinfelden und an die Gemeinde Rheinfelden für die neue Rheinbrücke. 25 000 Franken erhielten die umliegenden Gemeinden für Strassenverbesserungen; es gab Geld für Stipendien, für Ferienzuschüsse, zur Bekämpfung von Tuberkulose und auch die badischen Gemeinden erhielten ihren Anteil, nämlich 20 000 Franken oder nach damaligem Kurs 16 000 Mark. Gesamtgesellschaftliche Verantwortung bedeutete damals offenbar noch mehr als ein paar nette Werbeslogans.